

Landkurier

des Amtes

Seenlandschaft Waren

Mitteilungsblatt des Amtes Seenlandschaft Waren und der Gemeinden Grabowhöfe, Groß Plasten, Hohen Wangelin, Jabel, Kargow, Klink, Klocksın, Moltzow, Peenehagen, Schloen-Dratow, Torgelow am See und Vollrathsruhe.

Jahrgang 17

Samstag, den 13. März 2021

Nummer 03

Fröhliche Ostern



- Anzeige -

Bau- & KommunalService Wegner

Norbert Wegner · Gievitzer Straße 88 · 17192 Waren (Müritz)
Tel. 03991/63 21 63 · www.baumaschinenvermietung-wegner.de

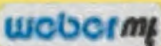
MASCHINEN · GERÄTE UND WERKZEUGE FÜR BAU · INDUSTRIE · FORST UND GARTEN · HANDEL · VERKAUF · SERVICE

MIETPARKGERÄTE

Minibagger, Rüttelplatten,
Radlader, Anhänger,
Hubarbeitsbühne,
diverse Motorgeräte

IM VERKAUF FÜR FORST UND GARTEN

Motorsägen, Einschlag-Werkzeuge und Zubehör,
Rasenmäher, Rasentraktoren, Rasenroboter,
Motorsensen, Vertikutierer, Gartenfräsen,
Notstrom-Aggregate

 **Husqvarna**
Makita
SOLA


Nach dem § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie § 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit zur sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Etwaige durch die o. g. Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigten, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Schwerin
Projektgruppe Großprojekte
19061 Schwerin, Pampower Straße 68
Fax: 0385 588 81800
Mail: OU-Klink@sbv.mv-regierung.de

in Verbindung zu setzen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

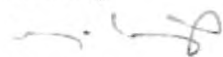
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Ingo Voigt



Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Schwarzenhof“ der Gemeinde Peenehagen

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (GGBl. I, S. 1728) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Peenehagen am 02.02.2021 in öffentlicher Sitzung die Satzung der Gemeinde Peenehagen über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schwarzenhof durch Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen.

Die Satzung tritt gem. § 34 Abs. 6 und § 10 Abs. 3 des BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Schwarzenhof“ mit Begründung ab diesem Tag im Amt Seenlandschaft Waren, Warendorfer Straße 4, 17192 Waren (Müritz), während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

montags von 09:00 - 12:00 Uhr

dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die Satzungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen.

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link, www.amt-slw.de, unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“ - „Öffnungszeiten“.

Die Ergänzungssatzung *Schwarzenhof* mit Begründung ist auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren unter folgendem Link, www.amt-slw.de, unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“ - „Bauleitplanung“ (Gemeinde Peenehagen) veröffentlicht.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der bekannt gemachten Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Peenehagen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Peenehagen geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB be-

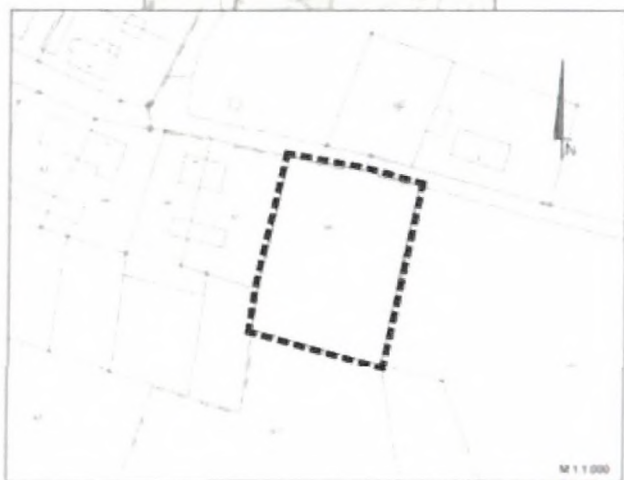
zeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Peenehagen, 23.02.2021

gez. Haack

Bürgermeisterin

Ergänzungssatzung "Schwarzenhof" Gemeinde Peenehagen nach §34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB



Übersichtskarte mit Katasterauszug

ign+architekten
ingebauert

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Abrundung des Bebauungsplanes Nr. 3 Hofkomplex“ Schloen-Dratow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schloen-Dratow fasste am 12.12.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Abrundung des Bebauungsplanes Nr. 3 Hofkomplex“. Die Gemeindevertretung hat am 11.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Schloen-Dratow „Abrundung des Bebauungsplanes Nr. 3 Hofkomplex“ ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Das Plan-gebiet befindet im westlichen Teil der Ortslage Neu Schloen, in Verlängerung des Tiergartenweges zwischen dem B-Plan Nr. 3 „Hofkomplex“ und dem Wohngebiet Tiergartenweg.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung wird

vom 22.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021

auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren unter folgendem Link, www.amt-slw.de, unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“ - „Bauleitplanung“ (Gemeinde Schloen-Dratow) veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen im Amt Seenlandschaft Waren, Wareндorfer Straße 4, 17192 Waren (Müritz) als zusätzliches Informationsangebot öffentlich aus:

montags von 09:00 - 12:00 Uhr

dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen.

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link, www.amt-slw.de, unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“ - „Öffnungszeiten“.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich (auch per E-Mail) oder während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Seenlandschaft Waren, Wareндorfer Straße 4, Raum 27 (Haus 4), 17192 Waren (Müritz) vorbringen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt und es erfolgen keine Angaben zu Umweltinformationen nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und keine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Schloen-Dratow, 24.02.2021

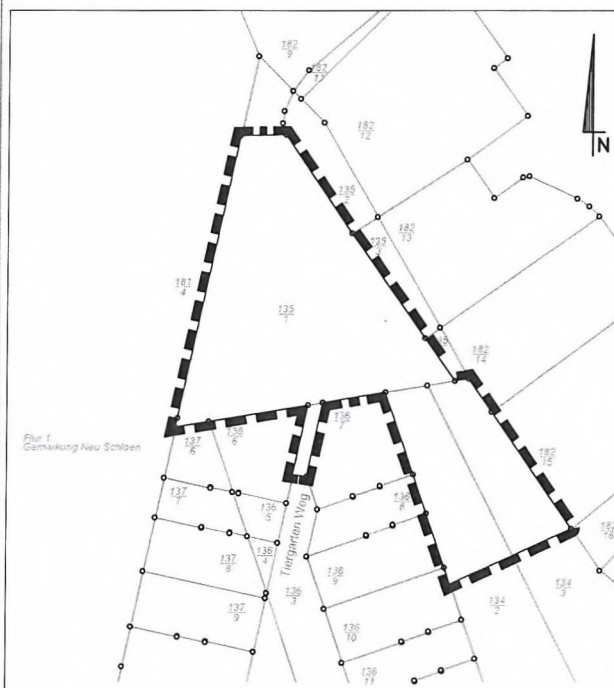
gez. Schulz

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 4

Abrundung des Bebauungsplanes Nr. 3 Hofkomplex

Gemeinde Schloen-Dratow/ Ortsteil Neu Schloen
(Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte)



Kataster mit Geltungsbereich
Maßstab 1:1.000